## Bürgermeisteramt Tübingen

Vorlage 89/2006 Gesch. Z.: 20/892-32 Datum 13.06.2006

### **Beschlussvorlage**

zur Behandlung im: **Gemeinderat** 

Vorberatung im: Verwaltungsausschuss

Betreff:	Jahresabschluss 2004 der Stadtbaubetriebe Tübingen		
Bezug:	Vorlage 89a/2006 Bericht über die örtliche Jahresabschlussprüfung beim Eigenbetrieb Stadtbaubetriebe Tübingen 2004.		
Anlagen: 1	Bezeichnung: Jahresabschluss und Lagebericht 2004 der Stadtbaubetriebe Tübingen		

## Beschlussantrag:

- 1. Der Jahresabschluss 2004 des Eigenbetriebes Stadtbaubetriebe Tübingen wird in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.
- 2. Von dem Gewinn in Höhe von 361.190,24 Euro werden 336.388 Euro an die Stadt ausgeschüttet. (Verzinsung des Anlagekapitals 134.230 Euro und Verlust Friedhöfe 202.158 Euro.) Der diesen Betrag übersteigende Gewinn in Höhe von 24.802,24 Euro verbleibt im Eigenbetrieb.
- 3. Die Stadt gleicht den Fehlbetrag im Bereich Friedhöfe in Höhe von 202.158 Euro aus.
- 4. Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2004 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

#### Ziel:

Feststellung des Jahresabschlusses 2004 und Beschlußfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Betriebsleitung.

## Begründung:

1. Anlass / Problemstellung Der Jahresabschluss 2004 des Eigenbetriebes Stadtbaubetriebe Tübingen wurde von der Betriebsleitung vorgelegt und vom städtischen Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Gemeinderat ist gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz i.V.mit § 4 Abs.1 Nr. 9 und Nr. 17 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtbaubetriebe Tübingen zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Gewinnverwendung und die Entlastung der Betriebsleitung.

#### Sachstand

Der von der Betriebsleitung vorgelegte Jahresabschluss 2004 wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes und des Handelsgesetzbuches erstellt.

Er wurde vom städtischen Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der örtlichen Prüfung geprüft. Dieses hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Auf den Bericht über die örtliche Jahresabschlussprüfung (Vorlage 89a/06) wird verwiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Gesamtbetriebs zum 31.12.2004 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 159.032,24 Euro ab. Dieser setzt sich zusammen aus dem Verlust im Bereich Friedhöfe in Höhe von 202.158 Euro und dem Gewinn der übrigen Bereiche in Höhe von 361.190,24 Euro.

Da in der neuen Gebührenkalkulation der Kostendeckungsgrad im Bereich Friedhöfe 88,7% festgelegt wurde, müssen zwangsläufig Verluste entstehen. Diese Verluste sind von der Stadt auszugleichen. Der Verlust des Jahres 2003 wurde durch Verrechnung mit dem Gewinn in den übrigen Bereichen vom SBT intern ausgeglichen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat diese Vorgehensweise in Randnummer 67 des Prüfungsberichts vom 16.11.2005 kritisiert und vorgeschlagen, die Verluste im Bereich Friedhof aus dem städtischen Haushalt auszugleichen. Daher werden vom in den übrigen Bereichen erwirtschafteten Gewinn 336.388 Euro an die Stadt ausgeschüttet. Davon soll die Verzinsung des Anlagekapitals (außer Friedhöfe) in Höhe von 134.230 Euro im städt. Haushalt und der Restbetrag wird als Verlustausgleich für den Bereich Friedhöfe wieder an die Stadtbaubetriebe zurückgezahlt.

Der nicht für die Anlagekapitalverzinsung und den Ausgleich des Verlustes Friedhöfe benötigte Gewinnanteil in Höhe von 24.802,24 Euro verbleibt im Betrieb und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit den von der Stadt an den SBT geleisteten Ersätzen im UA 7500 Friedhöfe werden die nicht gebührenfähigen Kosten für Pflege- und Ehrengräber ausgeglichen. Es besteht kein Zusammenhang zum kalkulierten Verlust.

### 3. Lösungsvarianten

- 3.1 Der Gewinn des SBT kann ganz beim SBT verbleiben. Damit würden dem städtischen Haushalt planmäßige Einnahmen entzogen.
- 3.2 Der Gewinn kann vollständig ausgeschüttet werden. Damit würden dem SBT Mittel für dringende Investitionen entzogen.

# 4. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, wie unter 2. dargelegt zu beschließen.

# 5. Finanzielle Auswirkungen

Bei der HH-Stelle 1.7700.2100.000 (Gewinnausschüttung SBT) ergibt sich eine Mehreinnahme in Höhe von 202.158 Euro. Diese Mehreinnahme wird zur Deckung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 202.158 Euro bei der HH-Stelle 1.7500.7000.000 (Verlustübernahme Friedhöfe) verwendet. So kommen wir den Intentionen der Gemeindeprüfungsanstalt nach und der Haushalt 2006 wird nicht mit dem Verlustausgleich belastet.

# 6. Anlagen

Jede Fraktion erhält eine Ausfertigung des Geschäftsberichts 2004. Bei Bedarf können die Berichte bei der Stadtkämmerei eingesehen oder angefordert werden.